

Stadt Leipzig – Amt für Schule
Hort der 60. Schule
Schönbergstr. 2/4 / Seumestraße 93
04249 Leipzig
Tel: 0341-23049732 (Leitung)
Tel.:0341-4283013 (Team 2./3.Kl.) / 0341-30888822 (Team 1./4.Kl.)
E-Mail: hort-60.gs@horte-Leipzig.de



Informationen zum Abschluss eines Betreuungsvertrags im Hort der 60. Grundschule

Angaben auf dem Datenblatt

- Für den Abschluss eines Betreuungsvertrags benötigen wir Ihre persönlichen Angaben und alle von uns geforderten Formulare.
- Die Angabe Ihrer Telefonnummern ist verpflichtend, um Sie im Notfall oder bei wichtigen Angelegenheiten erreichen zu können.
- Die Angabe Ihrer E- Mail- Adressen ist freiwillig. Diese werden von uns genutzt, um Ihnen Informationen des Hortes oder des Elternrats zukommen zu lassen. Unser Ziel ist, unserer Umwelt zuliebe, zunehmend auf Informationsschreiben in Papierform zu verzichten.
- Wenn Sie das alleinige Sorgerecht haben, benötigen wir eine Negativbescheinigung vom Amt für Jugend und Familie (SG Beistandschaft/Beurkundung, Abteilung Hoheitliche Jugendhilfe) oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil.
- Sie haben die Möglichkeit, einen Vertrag mit einer Betreuungsdauer von täglich/wöchentlich 1/5h,- 5/25h- oder 6/30h- abzuschließen (die per Vertrag festgelegte Stundenanzahl darf täglich sowie wöchentlich nicht überschritten werden).
- Benötigen Sie den Früh- und Späthort für die Betreuung Ihres Kindes, müssten Sie einen 30h- Vertrag abschließen (Frühhort von 6:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn / Späthort von 16:00 bis 17:00 Uhr).
- Der 5h- Vertrag kann auf 2-3 Tage oder eine Stunde täglich verteilt werden.
- Erklärung zur Einstufung Familie/Alleinerziehende/Geschwister: Sobald eine weitere erwachsene Person mit im Haushalt lebt, gilt „nicht allein leben(d)“.
- Wechselmodell gilt bei einer Aufteilung der Betreuungszeit von 50/50.
- Das Masernschutzgesetz vom 10.02.2020 ist zum 01.03.2020 in Kraft getreten. Daher ist die Voraussetzung für den Abschluss eines Betreuungsvertrags, der Nachweis über die Masernimpfung Ihres Kindes/Ihrer Kinder. (Vorlage Impfausweis/Impfbescheinigung, ärztliches Zeugnis über Impfschutz, ärztliches Zeugnis darüber, dass wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden konnte).